

19. CITES-Konferenz

14.-25.11.2022, Panama City



Südliches Breitmaulnashorn

Ceratotherium simum simum

- Bestand: Potentiell gefährdet
- Gefahren: Wilderei, v.a. wegen des Horns

Antrag 1

Freigabe des kommerziellen Handels mit Horn und anderen Nashorn-Produkten aus Eswatini

Antragsteller

Eswatini

Antrag 2

Herunterstufung des Bestands in Namibia von Anhang I in Anhang II für den Handel mit Jagdtrophäen und lebenden Tieren für Schutzprojekte in Afrika

Antragsteller

Namibia und Botswana

Pro Wildlife Position

BEIDE ANTRÄGE ABLEHNEN

Das südafrikanische Königreich Eswatini beantragt zum dritten Mal in Folge, das seit 1977 geltende Handelsverbot für Rhino-Horn für seine aus nur 98 Tieren bestehende Population aufzuheben.

Namibia und Botswana wollen zudem das kommerzielle Handelsverbot für die Population Namibias aufheben, um den Export von Jagdtrophäen sowie lebenden Nashörnern für Schutzprojekte innerhalb Afrikas zu erleichtern. Allerdings gelten solche Exporte als „nicht-kommerziell“ und sind deshalb bereits jetzt möglich. Namibia exportierte im letzten Jahrzehnt 70 Jagdtrophäen sowie 42 lebende Tiere. Entsprechend ist zu vermuten, dass dieser Vorschlag nur künftigen Anträgen für weitere Handelsfreigaben den Weg ebnen soll.

Zwei vergleichbare Anträge von Namibia und Eswatini wurden bereits auf der Artenschutzkonferenz 2019 abgelehnt, der von Eswatini bereits zum zweiten Mal. Aus gutem Grund: Beide Länder riskieren durch ihre Vorschläge, die ohnehin prekäre Situation aller Nashornarten weiter zu verschlechtern: Hauptbedrohung sind Wilderei

und illegaler Handel, um die internationale Nachfrage nach Horn zu decken. Von 2008 bis 2020 wurden in Afrika **über 10.000 Breit- und Spitzmaulnashörner gewildert**. Das Horn gilt in Vietnam und China als Statussymbol und vermeintliches Heilmittel und erzielt auf dem Schwarzmarkt hohe Preise. Dabei besteht es wie Fingernägel oder Hufe aus Keratin und hat keine medizinische Wirkung. **Die Freigabe des internationalen Handels mit Horn würde weltweite Bemühungen unterlaufen, gegen diesen tödlichen Aberglauben anzugehen und die Nachfrage zu beenden.**

Der Horn-Handel ist so lukrativ, dass teils auch der Handel mit lebenden Tieren und Jagdtrophäen als Schlupfloch genutzt wird, wie der fragwürdige Export hunderter lebender Nashörner von Südafrika nach China sowie das Einschleusen dutzender Jagdtrophäen in den asiatischen Schwarzmarkt zeigen.

Eine Lockerung des Schutzstatus droht Schmuggel und Wilderei weiter eskalieren zu lassen. Denn in der Praxis ist es unmöglich, den Handel mit pulverisiertem Horn zu kontrollieren



oder legal erworbenes Horn, das z.B. lebenden Tieren legal entfernt wurde, von Horn gewilderter Tiere zu unterscheiden.

Afrikaweit ist der Bestand an Breitmaulnashörnern dramatisch zurückgegangen: **In nur neun Jahren verringerte sich der Bestand um 25 %: von 21,316 Tieren (2012) auf 15,942 (2021).** Zwar wuchsen die Bestände in Eswatini und Namibia in den letzten Jahren. Dennoch sind deren Populationen mit nur 98 bzw. 1.237 Tieren sehr klein. Zudem verteilen sich die verbliebenen Nashörner auf viele kleine, isolierte Bestände mit durchschnittlich nur elf Tieren. Die Entnahme von Tieren aus derart kleinen Populationen, sei es für die legale Trophäenjagd oder den Handel mit lebenden Tieren, ist langfristig wohl kaum nachhaltig, zumal die Bestände neben der Wilderei auch zunehmender Dürre ausgesetzt sind. Der Antrag Namibias ist kontraproduktiv, weil er die Einfuhr von Jagdtrophäen und lebenden Tieren erleichtern würde und die derzeitige Verpflichtung

der Einfuhrländer zur Überprüfung der Nachhaltigkeit wegfallen ließe.

Die Anträge Eswatinis und Namibias basieren auf rein ökonomischen Gesichtspunkten und der Hypothese, dass die Vermarktung der Tiere Einnahmen für einen besseren Schutz erwirtschaften würde. Die realen, erheblichen Risiken, auch angesichts kriminell agierender globaler Syndikate im lukrativen Rhino-Horn-Handel, werden ausgeblendet. Erfahrungen aus dem Elfenbeinhandel zeigen, dass die Freigabe des Handels eine deutliche Eskalation der Wilderei zur Folge hatte.

Gegen den Antrag Eswatinis spricht auch ein erheblicher Interessenskonflikt: Die Nashörner des Landes sind im Besitz der privaten Organisation „Big Game Parks“, die einzig und allein vom Nashorn-Verkauf profitieren würde. „Big Game Parks“ fungiert jedoch auch als CITES-Behörde des Landes und müsste sich selbst bei der Einhaltung der Artenschutz-Bestimmungen kontrollieren.



Über Pro Wildlife

Pro Wildlife e.V. ist eine gemeinnützige Organisation, die sich global für den Schutz von Wildtieren und ihrer Lebensräume einsetzt. Weltweit arbeitet Pro Wildlife daran, Gesetze zum Schutz von Wildtieren und ihren Lebensräumen zu verbessern.

Pro Wildlife e.V.
Engelhardstr. 10
D-81369 München
Tel. 089 90 42 990 00
mail@prowildlife.de



Unsere Position

Pro Wildlife lehnt die Anträge zur Freigabe des Handels mit Horn aus Eswatini sowie mit lebenden Tieren und Jagdtrophäen aus Namibia ab.

Die CITES Bedingungen für eine Lockerung des Schutzstatus sind in beiden Ländern nicht erfüllt: die Nashornbestände sind klein und die Freigabe des Handels würde Nachfrage und Wilderei stimulieren und die Nashornbestände – auch in anderen Ländern – bedrohen. Sie würde zudem weltweite Bemühungen zur Reduzierung der Nachfrage sowie Handelsverbote in asiatischen Absatzmärkten unterminieren. Auch die große Mehrheit afrikanischer und asiatischer Staaten lehnt den Nashorn-Handel ab.

19. CITES-Vertragsstaatenkonferenz, 14.-25.11.2022, Panama City

* The findings, interpretations, and conclusions expressed herein are those of the author(s) and do not necessarily reflect the views of the CITES Secretariat, the United Nations Environment Programme, United Nations or the Parties to the Convention.